

Ansuchen um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung als Privatist/Privatistin

laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Mai 2024, Nr. 10, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 5 und 6

Das Ansuchen muss spätestens **60 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der zuständigen Berufsschuldirektion eingereicht werden.

Ich,

geboren am in

wohnhaft in Straße, Nr.

Telefon E-Mail

ersuche um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für den Beruf

Ich erkläre, dass ich volljährig bin und damit die Bildungspflicht erfüllt habe und

(Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ den oben genannten Beruf mindestens **zwei Jahre** lang ausgeübt habe (bei Lehrberufen mit **dreijähriger** Lehrzeit);
- ☐ den oben genannten Beruf mindestens **drei Jahre** lang ausgeübt habe (bei Lehrberufen mit **vierjähriger** Lehrzeit);
- ☐ den oben genannten Beruf Monate lang ausgeübt habe und folgende Zeugnisse oder Unterlagen¹ vorweisen kann (Kopie der Zeugnisse und Unterlagen beilegen):

genaue Bezeichnung der erworbenen Zeugnisse, Auflistung der Unterlagen

- ☐ die Lehre am abgebrochen² habe und die notwendige Berufspraxis nachweisen kann.
tt/mm/jj

¹DLH Nr. 10/2024, Art.5 Abs. 2 „Bei einer Person, die durch Vorlage von Zeugnissen oder anderen geeigneten Unterlagen nachweist, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt, kann vom Nachweis der Mindestzeit an Berufserfahrung ganz oder teilweise abgesehen werden.“

²DLH Nr. 10/2024, Art.5 Abs. 3 „Personen, welche die Lehre in einem Beruf vorzeitig abgebrochen haben und die notwendige Berufspraxis nachweisen können, können **frühestens ein Jahr nach dem Abbruch** der Lehre als Privatisten/Privatistinnen zur Prüfung im betreffenden Beruf zugelassen werden.“

Teilweise Befreiung von der Lehrabschlussprüfung

gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Mai 2024, Nr. 10, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 12

- ☐ Ich beantrage, von einem Teil der Lehrabschlussprüfung befreit zu werden.
- ☐ Ich habe folgende mit dem angestrebten Lehrabschluss vergleichbare Ausbildung abgeschlossen und lege folgende Nachweise bei (Kopie der Zeugnisse/Diplome, Lehrplan/Programm der Ausbildung und eventuelle andere Unterlagen):

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, Bozen in Person der Schulführungskraft, Rudi Gruber. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung erhält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it gerichtet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte diesen Antrag unterzeichnen und die Kopie der Identitätskarte beilegen.